

## Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2015 geboren oder im Schuljahr 2020/2021 ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, werden mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 schulpflichtig. Die Eltern sind gemäß dem Schulgesetz des Freistaats Sachsen verpflichtet, die betreffenden Kinder rechtzeitig zur Aufnahme in die Grundschule anzumelden.

Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2015 bis zum 30.09.2015 geboren sind, werden bei Anmeldung durch die Eltern ebenso schulpflichtig.

Außerdem kann für nach dem 30.09.2015 geborene Kinder mit dem erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand die Aufnahme zum Anfang des Schuljahres 2021/2022 beantragt werden.

Die Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022 in unserer Grundschule werden wie folgt entgegengenommen:

- am Montag, den 14. September 2020, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr,**
- am Dienstag, den 15. September 2020, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr,**
- am Mittwoch, den 16. September 2020, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr.**

Für die Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes, der Personalausweis der Eltern und wenn vorhanden die Bescheinigung über alleiniges oder gemeinsames Sorgerecht in Kopie mitzubringen.

In Meerane gibt es nur einen Grundschulbezirk, der sich über das gesamte Stadtgebiet erstreckt. Zur Anmeldung werden die Eltern daher auch gebeten, eine Rangfolge zu benennen.

Sollte aufgrund der Kapazität der jeweiligen Schule nicht dem Hauptwunsch entsprochen werden können, wird die andere Schule zugeordnet.

Kriterien für die Entscheidungsfindung sind dabei Wohnortnähe, Beschulung von Geschwisterkindern sowie die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr.

Neben den öffentlichen Grundschulen gibt es auch Grundschulen in freier Trägerschaft, die die Anmeldungen direkt entgegennehmen.

A. Pohle

(Schulleitung)

